



10-332 B3.5.2 / S1.1

Schriftliche Anfrage Andrea Kennel (SP) "Familienergänzende Betreuung"
(GR Nr. 8/2010)

Ausgangslage

Andrea Kennel (Fraktion SP/JUSO/GP) hat am 6. August 2010 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„In der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurde dem Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative deutlich zugestimmt. Damit wird im Jugendhilfegesetz der Grundsatz verankert, dass alle Gemeinden für nachfragegerechte Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter sorgen müssen. Die vorschulische Betreuung wird als Ergänzung zu den Angeboten verstanden, die gemäss Volksschulgesetz in jeder Gemeinde von der Schule organisiert werden muss. Dazu folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat bei Inkrafttreten des Jugendhilfegesetzes den Bedarf an familienergänzenden Angeboten für Kinder im Vorschulalter abzuklären? Gibt es Vorstellungen zur Finanzierung des Angebots? Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass sich auch sozial weniger gut gestellte Familien solche Angebote leisten können?
2. Wer ist für die Umsetzung des Jugendhilfegesetzes zuständig? Ist das die Abteilung Soziales oder die Schulbehörde?
3. Gibt es Überlegungen, die familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter mit den im Rahmen des Volksschulgesetzes durch die Schulgemeinden organisierten schulischen Betreuungsangeboten zu koordinieren?
4. Wie wird in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Verein Tageseltern und wie die Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen aussehen?“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Andrea Kennel ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivebehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.“ Sie wurde am 12. August 2010 den Zentralen Diensten zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 12. Oktober 2010, zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Andrea Kennel vom 6. August 2010 betreffend familienergänzende Betreuung wird wie folgt beantwortet:



Zu Frage 1: Wie gedenkt der Stadtrat bei Inkrafttreten des Jugendhilfegesetzes den Bedarf an familienergänzenden Angeboten für Kinder im Vorschulalter abzuklären? Gibt es Vorstellungen zur Finanzierung des Angebots? Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass sich auch sozial weniger gut gestellte Familien solche Angebote leisten können?

Die Prüfung des Bedarfes soll aufgrund der Auslastungen der Krippen bzw. der Wartelisten vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die heutigen Angebote ausreichen. Bei Bedarf sollen zusätzliche private Krippenplätze in angemessener Weise gefördert werden. Dabei wird zu prüfen sein, in welcher Höhe eine subjektbezogene, finanzielle Unterstützung nötig ist. Wie die Abwicklung der finanziellen Unterstützung von sozial weniger gut gestellten Familien erfolgen soll, soll erst nach der Bedarfsabklärung zusammen mit den Krippen erarbeitet werden.

Zu Frage 2: Wer ist für die Umsetzung des Jugendhilfegesetzes zuständig? Ist das die Abteilung Soziales oder die Schulbehörde?

Es wird sich um eine Verbundaufgabe zwischen der Primarschule und dem Sozialressort handeln. Einerseits ist die Primarschule aufgrund der städtischen Krippe in das Thema involviert. Andererseits fallen die Bedarfsabklärungen sowie die Erarbeitung von Lösungen für ein subjektorientiertes Subventionierungsmodell für sozial weniger gut gestellte Familien ins Ressort Soziales.

Zu Frage 3: Gibt es Überlegungen, die familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter mit den im Rahmen des Volksschulgesetzes durch die Schulgemeinden organisierten schulischen Betreuungsangeboten zu koordinieren?

Eine weitergehende Zusammenführung der Aufgaben in der familienergänzenden Betreuung zwischen der Primarschule und dem Ressort Soziales, als dies heute mit dem Betrieb der städtischen Krippe praktiziert wird, ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Wie wird in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Verein Tageseltern und wie die Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen aussehen?

Beim Tageselternverein handelt es sich im Rahmen der Zusammenarbeit um einen jährlich wiederkehrenden Kostenbeitrag an die Betriebskosten. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Tageseltern und privaten Einrichtungen wird im bisherigen Umfang weitergeführt. Aufgrund des neuen Jugendhilfegesetzes besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Dr. Andrea Kennel, Wallisellenstrasse 26a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Sozialvorstand
- Bildungsvorstand
- Abteilung Soziales
- Primarschulverwaltung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber